



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 2. Juni 2026, 19.30 Uhr
im Heidhaus (Gemeindehaus)**

Anwesende Stimmberechtigte:	38
Beginn der Versammlung:	19.30 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Rolf Wirz
Schluss der Versammlung:	20.00 Uhr
Stimmzähler:	Marcel Gehrig

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin, Karin Studer
Gemeindeverwalterin, Danièle Quenzer

Medien:
Nicht anwesend

-
- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Rechnung 2025**
Abstimmung
Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Nussdorf mit einem Ertragsüberschuss von CHF 154'605.49 wird einstimmig genehmigt und dem Bilanzüberschussbetragskonto gutgeschrieben.
 - 3. Diverses**

Auflage

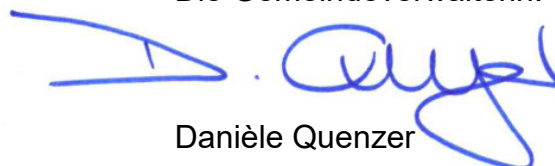
Die Rechnung 2025 und das vollständige Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Wintersingen zur öffentlichen Einsichtnahme auf: Montag, 18.05.2026, und 01.06.2026, sowie Mittwoch, 20.05.2026, und 27.05.2026.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NUSSDORF

Der Gemeindepräsident:


Rolf Wirz

Die Gemeindeverwalterin:


Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 02.06.2026 kann das Referendum bis am 02.07.2026 ergriffen werden.

4453 Nussdorf, 02.06.2026